

BV/08/23-113

Beschlussvorlage
öffentlich

Ideensammlung zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 25.10.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen (Vorberatung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.11.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss schlägt den anderen Ausschüssen der Gemeinde und der Gemeindevertretung aufgrund der Machbarkeitsstudie folgende Ideen im Bereich des Jugendclubs vor:

Sachverhalt

Ideensammlung zur Umsetzung des Projektes „ein Ort für alle“, Jugendclub, Festwiese, Gemeindehaus aus der Machbarkeitsstudie

Am 23.08.2023 beschloss die Gemeindevertretung Bad Kleinen nach 18- monatiger Erarbeitung durch die coopolis GmbH Berlin gemeinsam mit der Gemeinde Bad Kleinen eine Machbarkeitsstudie, die eine gesamtörtliche Entwicklung anstoßen, städtebauliche Missstände beseitigen und Entwicklungspotentiale aufzeigen soll.

9 Umsetzungsprojekte wurden herausgearbeitet.

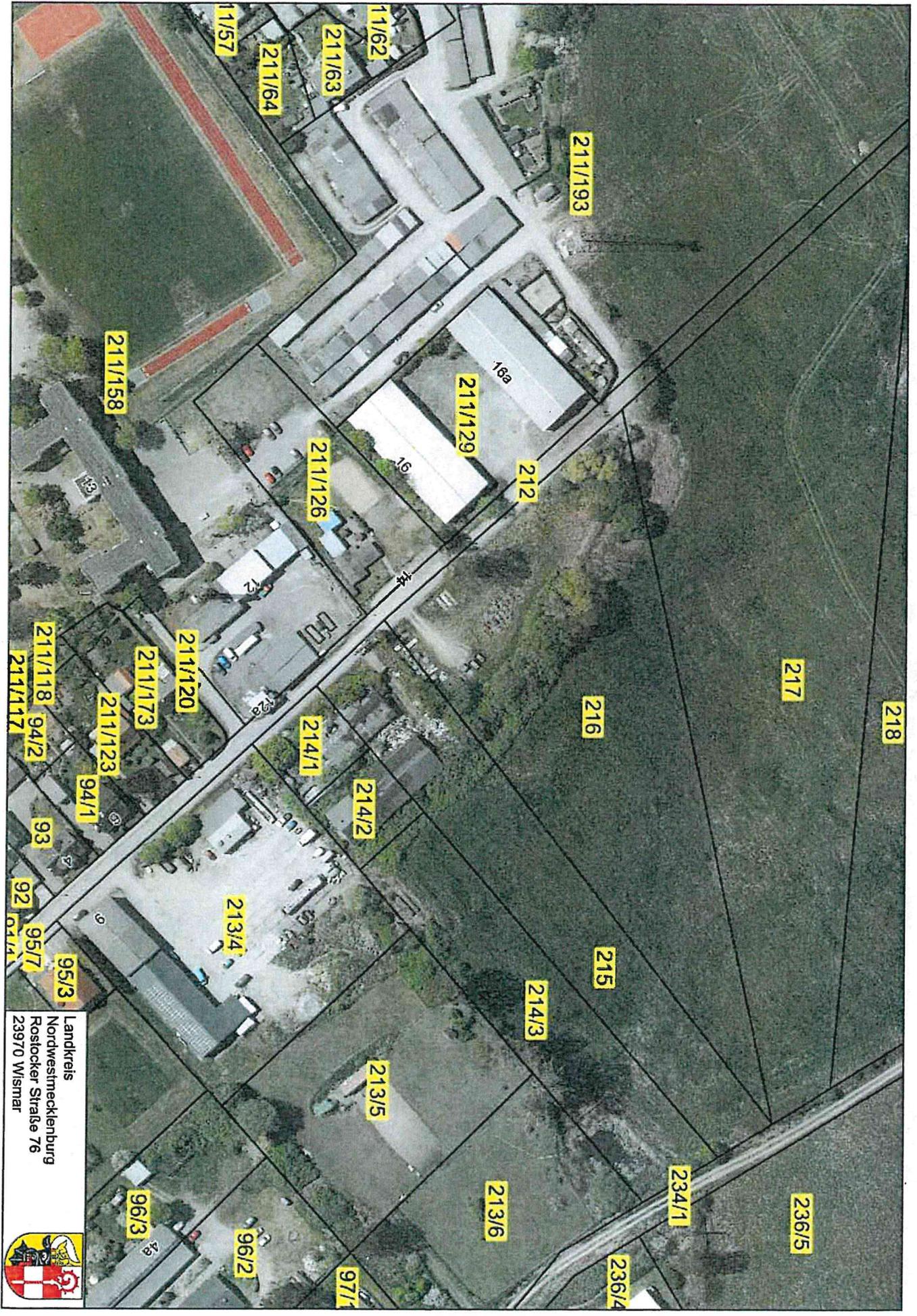
Ein Projekt hat das Ziel einer Neugestaltung des Jugendclubs mit baulichen und konzeptionellen Anpassungen und so einen Ort für alle mit Integration einer Festwiese zu schaffen.

Dieses Ziel zu erreichen, benötigt Ideen der Nutzer und Zeit. Deshalb fangen wir gemeinsam an und wenden uns deshalb an Sie und Euch als Nutzer des fertigen Projektes, Ihre/Eure Ideen, Notwendigkeiten, Bedingungen, Bedürfnisse bis zum 28.02.2024 mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

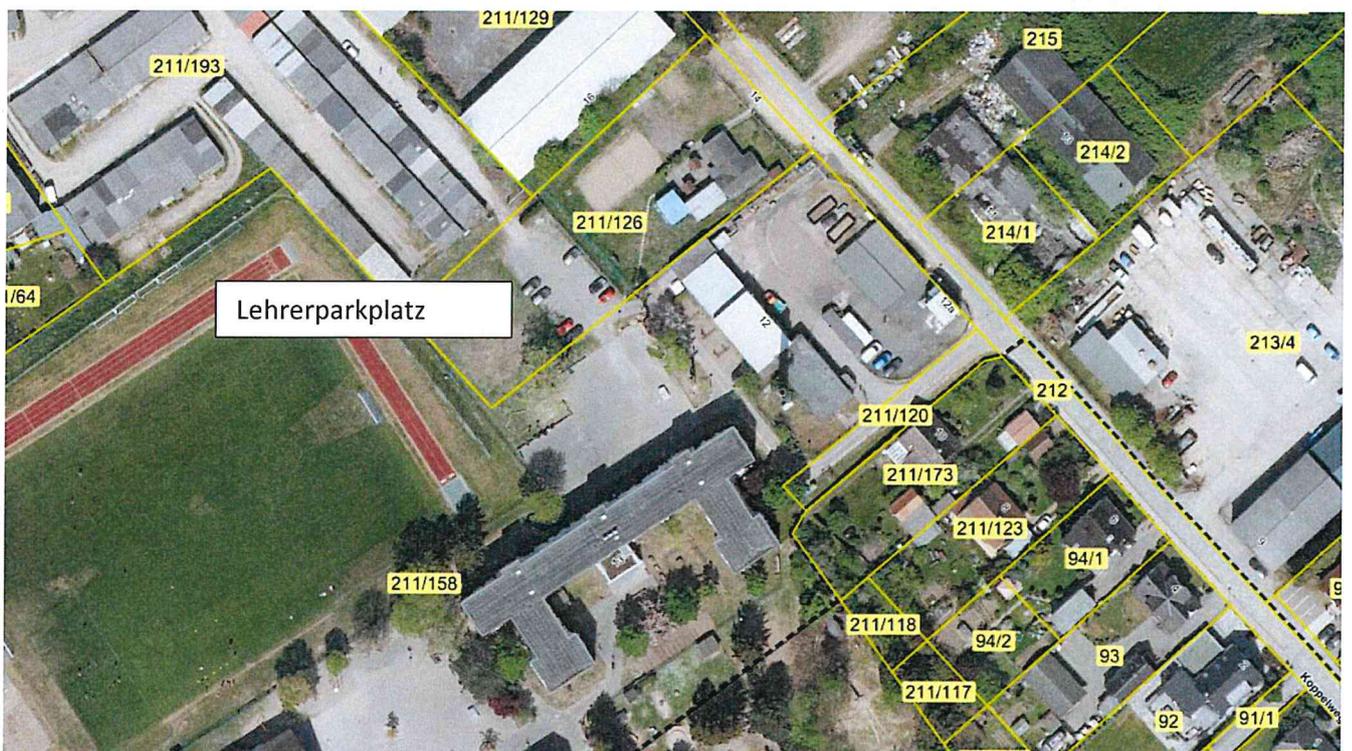
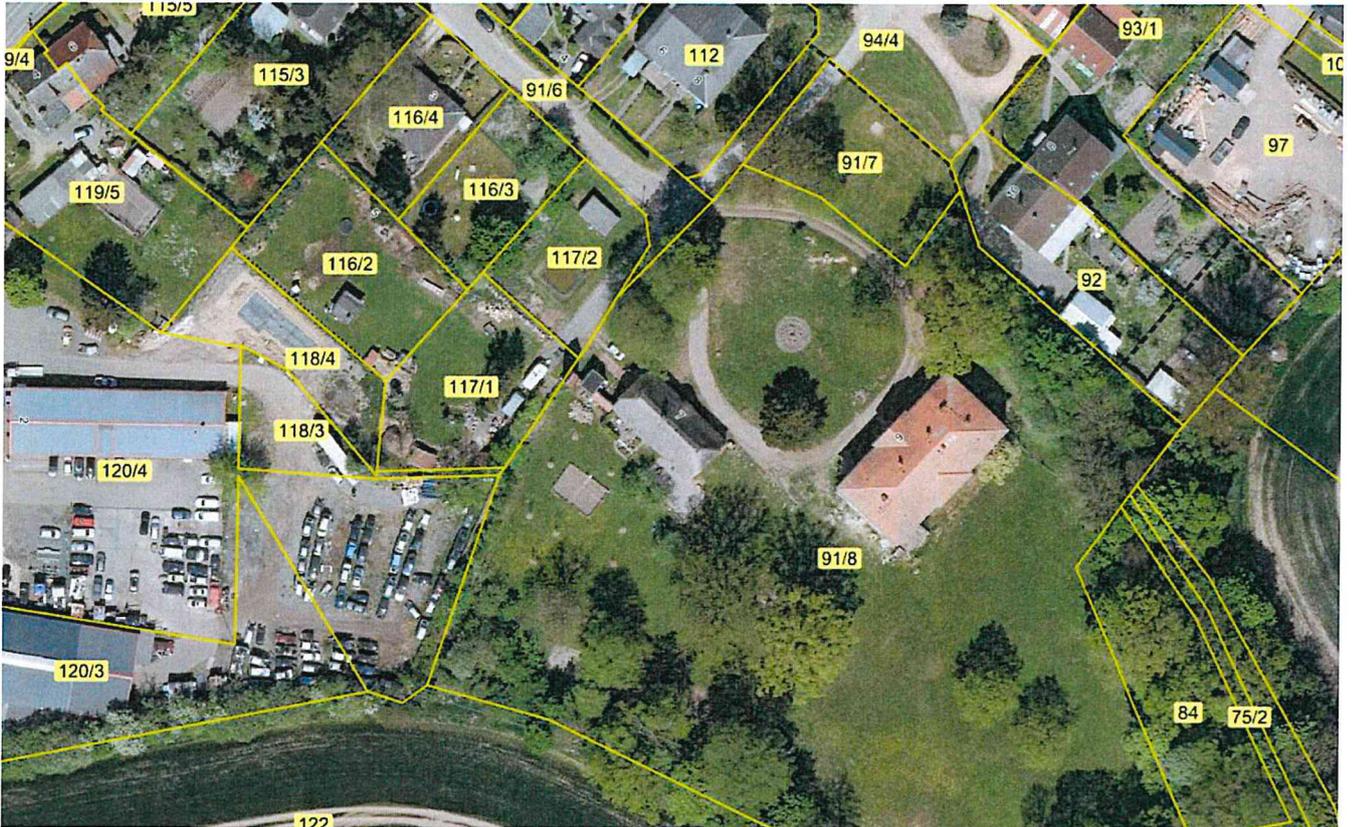
1	Bad Kleinen Bereich Schule-Jugendclub (öffentlich)
2	Niendorf und Bad Kleinen mit Anmerkungen (öffentlich)



Landkreis
Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar



Die Garage auf Fls 117/2 gehört zu dem Wohnhaus auf Flurstück 112. Außerdem befindet sich auf dem Flurstück ein Löschwasserteich. Das Flurstück 91/7 gehört der Gemeinde und stellt sich als Bauland nach § 34 BauGB dar. Der gesamte Ort Niendorf wurde zuletzt seitens des Landkreises als Innenbereich beurteilt.



Das Grundstück des Jugendclubs liegt im Innenbereich und ist für gemeindliche Nutzungen zulässig. Wenn es noch weitere Fragen gibt, gerne an mich weiterleiten.